Stadt Köln

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle
I/02-3/0

Vorlagen-Nummer
3173/2019

Freigabedatum
10.09.2019

Dringlichkeitsentscheidung und Genehmigung zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Entscheidung durch den Bezirksbürgermeister und ein Mitglied der Bezirksvertretung gemäß § 36 Absatz 5, Satz 2 GO NRW und Genehmigung durch die Bezirksvertretung.

Betreff

Beratung des Haushaltsplan-Entwurfes 2020/2021 einschließlich der mittelfristigen Finanzplanung bis 2024

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	23.09.2019

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Lindenthal nimmt den Entwurf des Haushaltsplans 2020/2021 einschließlich der mittelfristigen Finanzplanung bis 2024 und sonstiger Anlagen zur Kenntnis.

Datum	Abstimmungsergebnis	Unterschrift	Unterschrift

Haushaltsmäßige Auswirkungen

☒ **Nein**

Begründung:

Die Bezirksvertretungen erfüllen die ihnen zugewiesenen Aufgaben im Rahmen der vom Rat bereitgestellten Haushaltsmittel. Sie wirken an den Beratungen über die Haushaltssatzung mit.

Sie beraten über alle Haushaltspositionen, die ihren Bezirk und ihre Aufgaben betreffen und können dazu Vorschläge und Anregungen abgeben.

Gemäß § 37 Absatz 4 GO NRW sind die bezirksbezogenen Haushaltspositionen in einem gesonderten Band des Haushaltsplanes nachzuweisen. Auf die Hinweise und Erläuterungen in dem Vorbericht zum Haushaltsplan-Entwurf wird besonders aufmerksam gemacht.

Die entsprechenden Haushaltsplan-Beratungsunterlagen liegen den Mitgliedern der Bezirksvertretung Lindenthal vor.